

Beschlussvorlage  
280/2022/1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
07.06.2023	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
15.06.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023;  
hier: Änderung

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Kreistag am 21.12.2022 verabschiedete Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wird hiermit wie in der Sitzungsvorlage dargestellt geändert und beschlossen.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 02.06.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

In seiner Sitzung am 21.12.2022 hat der Kreistag die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2023 wies laufende Erträge in Höhe von 273,1 Mio. € und laufende Aufwendungen in Höhe von 274,1 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (107.500 €) und der Finanzaufwendungen (2,4 Mio. €) ergab dies im Saldo ein ordentliches Jahresergebnis von -3,3 Mio. €. Im Finanzhaushalt wiesen die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite einen negativen Saldo von -3,7 Mio. € aus.

Damit wurde weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt der gesetzlich vorgegebene Haushaltsausgleich erreicht.

Die Kommunalaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier hat deshalb bisher keine Genehmigung für die vorgelegte Haushaltssatzung 2023 erteilt.

In zwischenzeitlich zwei sogenannten Aufklärungsersuchen hat die ADD Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert und u.a. um Mitteilung gebeten, inwieweit der Landkreis unter größtmöglicher Kräfteanstrengung das Defizit im Basishaushalt 2023 so gering wie möglich geplant hat. Wir haben zu beiden Aufklärungsersuchen Stellung bezogen und auf mögliche Verbesserungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs hingewiesen. Mit Schreiben vom 23.05.2023 (siehe Anlage 4) hat die ADD nun erstmals klargestellt, dass es nicht ausreichend ist die in unseren Schreiben dargestellten Einsparpotentiale ausschließlich im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu berücksichtigen, aber keine Anpassung der Planzahlen vorzunehmen. Die ADD erwartet die Vorlage einer aktualisierten Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023, welche auch unter Berücksichtigung der KEF-Mindestnetttilgung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ausweist.

Seit der Beschlussfassung des Basishaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 im Dezember 2022 haben sich Erkenntnisse ergeben, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Jahr 2022 nicht bekannt waren und deshalb jetzt eine Änderung der ursprünglichen Haushaltsplanung ermöglichen.

Im Ergebnishaushalt können zusätzliche Erträge in Höhe von 5,9 Mio. € eingeplant werden.

Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen des Landes im Rahmen des DigiPakt III für Schulen (264.000 €), höhere Abschlagszahlungen des Landes und Abrechnungen mit kommunalen Trägern im Bereich der Kindertagesstätten (1.071.000 €), eine Gewinnabführung der Sparkasse (750.000 €) und um die gerade erst vom Land angekündigte Weiterleitung von Integrationsmitteln des Bundes (3,5 Mio. €).

Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben sich im Saldo Verbesserungen von insgesamt 0,9 Mio. €. Durch die Energiepreispbremse können die Ansätze für Strom- und Gaskosten um rund 1, 3 Mio. € gegenüber der Basisplanung verringert werden. Im Bereich der Schülerbeförderung können weitere 200.000 €, durch die Umstellung vom Maxxticket

auf das neue Deutschlandticket eingespart werden. Beim Sozialraumbudget für Einrichtungen kommunaler Träger kann der Ansatz um 300.000 € gekürzt werden. Im Bereich der Bauunterhaltung der kreiseigenen Gebäude wurde bereits eine Haushaltssperre in Höhe von 250.000 € verhängt, die nun auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt wird. Gleiches gilt für die Budgets der kreiseigenen Schulen. Auch hier wird die ausgesprochene Haushaltssperre von 5 % nun im Haushaltsplan umgesetzt, was zu einer Einsparung von rd. 60.000 € führt. Leider müssen auch Mehraufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Haushaltsplanaufstellung nicht in dieser Größenordnung kalkuliert wurden. Durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten erwarten wir zusätzliche nicht geplante Ausgaben in Höhe von rd. 600.000 €. Auch bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist durch die Leitzinserhöhungen der EZB eine Anpassung des Haushaltsansatzes erforderlich (+600.000 €).

Die Verbesserungen gegenüber dem Basishaushalt betragen somit im Saldo insgesamt 6,8 Mio. €. In Summe ergeben sich für den Ergebnishaushalt 2023 folgende neuen Gesamtbeträge:

Erträge:	279.044.813 €
Aufwendungen	275.579.125 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.465.688 €</b>

Bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt wirken sich die oben geschilderten Verbesserungen des Ergebnishaushaltes gleichermäßen aus. Außerdem schlagen hier noch weitere 187.000 € Einzahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes für den ÖPNV zu Buche, die ergebnistechnisch noch im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt, allerdings erst 2023 zahlungswirksam wurden.

Während im Basisfinanzhaushalt noch eine Unterdeckung in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen werden musste, führen die o.g. Verbesserungen nun nicht nur zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt, sondern es gelingt sogar die KEF-Mindestnetttilgung zu erwirtschaften und eine freie Finanzspitze von 28.063 € auszuweisen. Ein Anstieg der Liquiditätskredite wird dadurch verhindert. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass seit dem Höchststand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016 mit rd. 108 Mio. € zwischenzeitlich eine Rückführung um rd. 28 Mio. € auf nunmehr rd. 80 Mio. € erfolgt ist, was einer durchschnittlichen jährlichen Entschuldung von rd. 4,7 Mio. € entspricht.

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit können Änderungen vorgenommen werden, die zu einer Reduzierung der ursprünglich geplanten Nettoneuverschuldung des Jahres 2023 führen werden.

Im Bereich Kreisstraßen wurden in Absprache mit dem LBM Speyer drei Maßnahmen auf das Jahr 2024 verschoben. Dies führt zu einer Netto-Entlastung von 192.500 €.

Die für die Rhein-Haardtbahn eingeplanten Finanzierungsanteile in Höhe von 2.035.000 € werden ebenfalls erst im Jahr 2024 benötigt.

Durch einen verzögerten Mittelabfluss bei den geplanten Schulbaumaßnahmen in Lambrecht und in Grünstadt können weitere 2 Mio. € auf das Jahr 2024 verschoben werden.

Seite 4 Beschlussvorlage 280/2022/1

Gleiches gilt für die Ansätze im Bereich Kindertagesstätten, hier werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 435.000 € auf das nächste Haushaltsjahr verschoben. Außerdem wurden zwischenzeitlich Zuweisungen des Landes für Investitionsmaßnahmen an uns ausgezahlt, mit denen wir teilweise noch im Haushaltsjahr 2022 gerechnet hatten. Der Gesamtbetrag der notwendigen Kredite zur Finanzierung von Investitionen kann unter Berücksichtigung der vorgenannten Verbesserungen um 6.127.280 € von 17.755.805 € auf nunmehr 11.628.525 € verringert werden.

Sämtliche Anpassungen sind auch aus der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste ersichtlich.

Die aktualisierte Haushaltssatzung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt, ebenso ein Ausdruck des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushaltes als Anlage 3.

## Anlagen